

# Beitragsordnung

der  
Karnevalsgesellschaft  
Fidele Burggrafen Bad Godesberg 1937 e.V.

als Anlage zu § 13 a der Satzung

# Übersicht

- I Beitragshöhe
- II Zahlungsweise
- III Inkrafttreten

## I. Beitragshöhe

§1 (1) Der Beitrag beträgt für

• Einzelmitglied	50,00 €
• Kinder, Schüler, Auszubildende bis 25 Jahre	20,00 €
• Familien, Partnerschaften	90,00 €
• Offizierscorps	50,00 €
zusätzlich Mindestspende	30,00 €
• Corps de Chevaliers	50,00 €
zusätzlich Mindestspende	150,00 €
• Corps à la Suite	50,00 €
zusätzlich Mindestspende	300,00 €

(2) Über Ausnahmen entscheidet der Geschäftsführende Vorstand im begründeten Einzelfall.

## II. Zahlungsweise

§2 (1) Die Mitglieder des Vereins sind zur Zahlung von vollen Jahresbeiträgen verpflichtet, und zwar unabhängig vom Zeitpunkt des Erwerbs oder der Beendigung der Mitgliedschaft.

(2) Die Mitgliedsbeiträge sind im Voraus zu Beginn eines Kalenderjahres zu zahlen, und zwar bis zum 31. Januar. Wird die Mitgliedschaft im Laufe des Kalenderjahres erworben, ist der Mitgliedsbeitrag innerhalb eines Monats nach Erhalt des schriftlichen Bescheides über die Aufnahme zu entrichten.

(3) Die Mitgliedsbeiträge werden grundsätzlich im Wege des Einzugsermächtigungsverfahrens erhoben. Sollte ein Mitglied nicht daran teilnehmen und muss der Beitrag wegen unpünktlicher Zahlung angemahnt werden, wird für jede notwendige Mahnung ein Kostenanteil von 5% des geschuldeten Betrages erhoben. Auch sind die angefallenen Bankgebühren bei Rückläufen von Lastschriften zu erstatten.

## III. Inkrafttreten

§3 (1) Diese Beitragsordnung tritt mit Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung am 22. September 2018 in Kraft.